

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Arensharde, des Zweckverbands
Gemeinschaftskläranlage Silberstedt, des Breitbandzweck-
verbands Mittlere Geest und der Gemeinden Bollingstedt,
Ellingstedt, Hollingstedt, Hüsby, Jübek, Lürschau, Schuby,
Silberstedt und Treia

13. März 2020

Jahrgang 13

Nr. 5/2020

Veröffentlichungen in dieser Ausgabe

Seite 30	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lürschau und des Bebauungsplanes Nr. 7 „Am Hermannsorter Weg“ der Gemeinde Lürschau
Seite 32	Bekanntmachung der Gemeinde Silberstedt über die beschlossene Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Baugesetzbuch

BEKANNTMACHUNG

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lürschau hat in ihrer Sitzung am 06.03.2019 die Aufstellung

**für die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lürschau
und
des Bebauungsplanes Nr. 7
„Am Hermannsorter Weg“ der Gemeinde Lürschau**

beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes Nr. 7 „Am Hermannsorter Weg“ ist in dem nachstehend abgedruckten Übersichtsplan dargestellt.

Die Gemeinde Lürschau lädt hiermit zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch am

**Donnerstag, den 26. März 2020, um 17.30 Uhr
in den Sitzungssaal der Amtsverwaltung Arensharde,
Hauptstraße 41, 24887 Silberstedt,**

ein.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wird die Öffentlichkeit über die Planung unterrichtet. Ihr wird Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung gegeben.

Silberstedt, den 13.03.2020

Amt Arensharde
Die Amtsvorsteherin
Im Auftrag

L.S.

Tams

5. Änderung des Flächennutzungsplanes
und des Bebauungsplanes Nr. 7
der Gemeinde Lürschau

Übersichtsplan



Bekanntmachung für die Gemeinde Silberstedt

Die durch die Gemeindevertretung Silberstedt am 11.02.2020 beschlossene Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Baugesetzbuch wurde durch den Bürgermeister ausgefertigt und hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Silberstedt, 03.03.2020

Amt Arensharde
Die Amtsvorsteherin
Im Auftrage

L.S.

Schnoor



Satzung der Gemeinde Silberstedt
über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Baugesetzbuch

Auf Grund des § 25 Baugesetzbuch (BauGB) und § 4 (1) Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 11. Februar 2020 folgende Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht erlassen:

§1
Anordnung des Vorkaufrechts

Die Gemeindevertretung Silberstedt hat in ihrer Sitzung am 08.05.2019 den Einleitungsbeschluss für die vorbereitende Untersuchung nach § 141 BauGB mit der Gebietsabgrenzung des Untersuchungsgebietes beschlossen. Um zu gegebener Zeit die Verwirklichung städtebaulicher Maßnahmen zu unterstützen, wird zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung für den in der Anlage dargestellten Bereich „Süderende/Malerweg“ eine Satzung gem. § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 erlassen. Der Gemeinde Silberstedt steht in dem in § 2 näher bezeichneten Gebiet, in dem sie städtebauliche Maßnahmen in Betracht zieht, beim Kauf von Grundstücken ein Vorkaufsrecht unter den Voraussetzungen des § 25 (1) Nr. 2 Baugesetzbuch zu.

§2
Räumlicher Geltungsbereich

(1) Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung erstreckt sich auf folgende Grundstücke in der Gemarkung Silberstedt:

Flur	Flurstück
10	1/12.
10	1/13.
10	105.
10	104.
21	53/3
21	54/2.
21	54/3.
21	58/2.
21	58/3.
21	58/5.
21	61/7.
21	61/13

21	67/5.
21	135/5.
21	135/14.
21	141/4.
21	141/5.
21	143/11.
21	143/13.
21	152/6.
21	152/7
21	155/2
21	155/4
21	156/1
21	161/5
21	161/7
21	161/8
21	161/9
21	161/14
21	169/4
21	173/9
21	191.
21	291.
21	294.
21	295.
21	297.

(2) Für den räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung ist der beigefügte Lageplan maßgebend. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung.

§3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung kann während der üblichen Dienstzeiten im Amt Arensharde, Hauptstr. 41 in 24887 Silberstedt, eingesehen werden.

Jedermann kann diese Satzung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

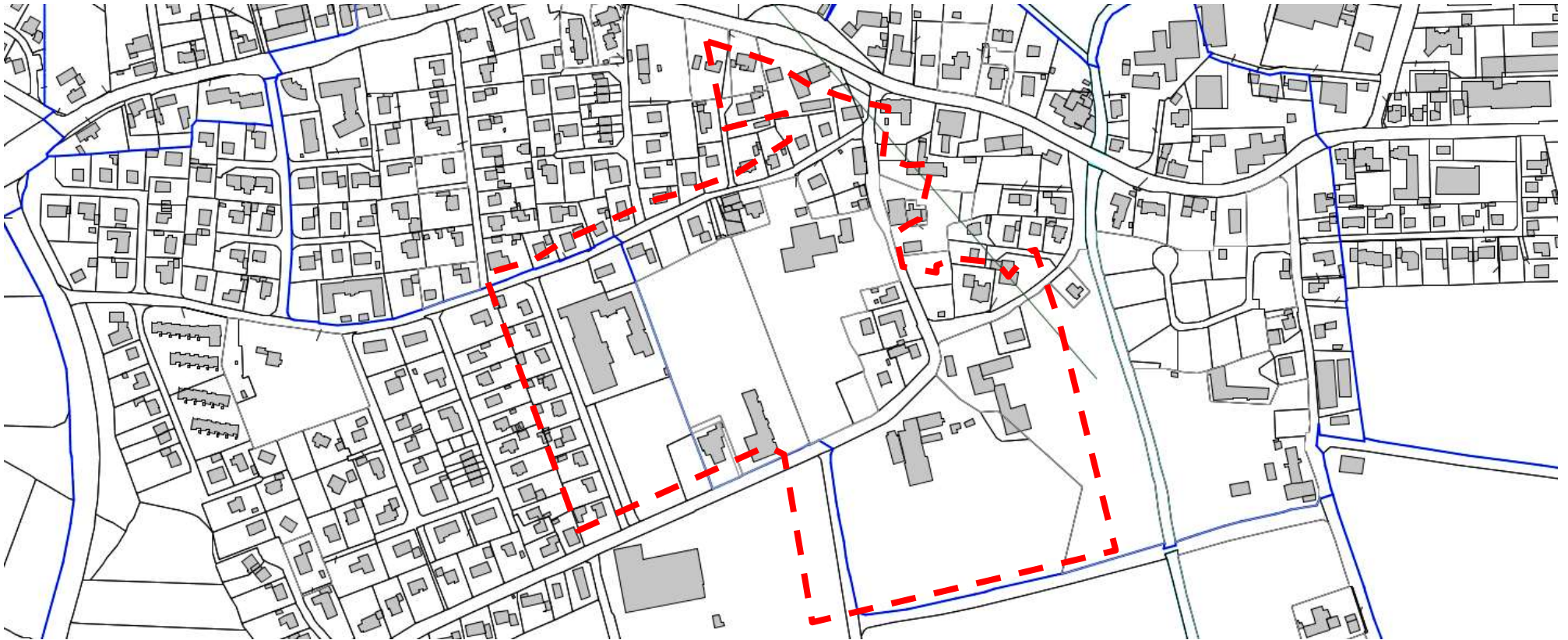
Silberstedt, 03.03.2020

L.S.

P. Johannsen
Bürgermeister

Satzung der Gemeinde Silberstedt über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Baugesetzbuch

Übersichtskarte



Das Amtsblatt wird vom Amt Arensharde herausgegeben. Es erscheint jeweils am 2. und 4. Freitag eines Monats, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Amtsblatt an dem davor liegenden Werktag. Das Amtsblatt ist beim Amt Arensharde zu folgenden Bedingungen erhältlich: Abonnement gegen Erstattung der Portokosten, Einzelbezug: unentgeltliche Abgabe bei Abholung in der Amtsverwaltung